



**An: Landesvorstand Schleswig-Holstein**  
**Cc: Verteiler Kreisverbände – KGS OH – WASG Mitglieder – euer Verteiler**  
**Über: Euer Schreiben BGS vom 7.1. 2006**

**Heiligenhafen d. 9.1. 2006**

**Sehr geehrter Landesvorstand,**

**per Mail erhielt ich heute das von Euch im großen Verteiler versandte Schreiben namens BSG vom 7.1. 2006- mit dem im Anhang aufgeführten Inhalt. Hierzu habe ich einige Fragen in Blau angemerkt, die ihr mir bitte bis zum 11.1. 2006 um 18 Uhr beantworten müsst.**

**Zum Sachverhalt ist zunächst folgendes zu sagen,**

1. Ihr schreibt von einem Beschluss des BSG, der euch zugestellt sein soll. Wir haben keinerlei Kenntnis von diesem Beschluss in der Originalform und haben arge Zweifel daran, dass es sich überhaupt um ein gültiges Originaldokument des Bundesschiedsgerichtes der WASG handeln soll.  
Warum habt ihr diesen Beschluss nicht auch dem Verteiler zur Verfügung gestellt und stellt Behauptungen auf, die du in deinem Schreiben nicht beweisen kannst. Willst du alle Parteifreunde im Verteiler für dumm verkaufen?
2. Es ist aus eurem Schreiben in keiner Form ersichtlich, dass es ein Verfahren gegen ein Mitglied unseres Vorstandes eingeleitet sein soll, das nach den Richtlinien, die uns die Schiedsordnung vorschreibt, durchgeführt worden sein soll. Da ihr scheinbar nicht über diesen Kenntnisstand verfügt, was zu einem ordentlichen Verfahren auch im Ablauf und den Erfordernissen gehört, damit es demokratisch und glaubwürdig und damit auch ihr nicht anfechtbar seid, habe ich euch zur Kenntnis die Schiedsordnung hinten angefügt, mit der ihr eurer scheinbar „geheimes Handeln“ im Hintergrund vergleichen könnt.
3. Deshalb meine Fragen zum Detail und zur Form, das uns allen ein wenig mehr Einblick in die Handlungsweisen von Antragsteller, Beschlussfassungen des LaVo, Verfahrensgegner, Verfahrensanforderungen, -Abwicklung und Arbeit des Schiedsgerichtes bis hin zu einer „rechtskräftigen Verurteilung in Berlin Einblick gewähren könnte.
4. Wer ist der Antragsteller des Verfahrens? Wenn es ein Gremium –bspw. Der LaVo aus SH sein sollte, welche Beschlussfassung liegt dieser Entscheidung zu Grunde, mit der Bitte um zur Verfügungstellung des Protokolls dieser Sitzung aus der die Einleitung eines Verfahrens mit der Begründung des Tatvorwurfes gegen Einzelpersonen hervorgeht.
5. Wieso ist es eine Entscheidung des Bundesschiedsgerichtes, das doch für Verfahren gegen Mitglieder bspw. In SH gar nicht zuständig ist? Laut Satzung ist es die Aufgabe Landesschiedsgerichtes Verfahren in erster Instanz durchzuführen, wenn alle Schlichtungsversuche – die erforderlich sind – gescheitert sind? Wann hat dieses Verfahren überhaupt vor dem Landesschiedsgericht in SH stattgefunden, das es m. W. gar nicht gibt?



6. Gibt es ein Landesschiedsgericht in Schleswig-Holstein und wenn Nein, warum ist dieses nicht satzungsgemäß – wie es schon bei der ersten Einführung der Satzung der WASG gefordert war, eingerichtet worden?
7. Uns ist nach schriftlichen Aussagen von LaVo Mitgliedern und nach der ausgebliebenen, doch dann wohl erforderlichen Korrespondenz mit einem gewählten Vorstand, bisher nichts bekannt, das irgendein Verfahren gegen ein Mitglied unseres Vorstandes überhaupt eingeleitet worden ist. Ist euch anderes bekannt? Wann soll das gewesen sein? Welches sind die Tatvorwürfe? Wie ist die Schlichtung in den nach deiner Mail angeführten Streitigkeiten ausgegangen? Wer hat die Schlichtungsversuche in SH überhaupt unternommen?
8. Nach der Schiedsordnung muss das Schiedsgericht nach spätestens 3 Wochen entscheiden, ob überhaupt ein Verfahren eingeleitet wird. Spätestens dann muss der Antrag in fünffacher Ausfertigung dem BSG oder dem LSG vorliegen und EINE Ausfertigung muss dann dem Antragsgegner zugestellt werden, damit dieser mit seinem Beistand Einblick in die „Anklage“ und Stellung beziehen kann. Wann und wo und an Wen ist diese Fünfte Ausfertigung geschickt worden? In der Kreisgeschäftsstelle ist eine solche Pflichtkorrespondenz eine LSG von SH bisher nicht bekannt geworden.
9. Keinem Mitglied unseres Vorstandes ist bisher eine solche Durchschrift zur Einleitung eines Verfahrens ordnungsgemäß zugestellt worden. Ohne die Einleitung eines Verfahrens kann es wohl auch kein Urteil in einem Verfahren geben, oder sieht der Landesvorstand einer demokratischen Partei das anders?
10. Unserem Vorstandssprecher Herrn Rainer Mill ist bisher niemals ordnungsgemäß ein Original Brief des Bundesschiedsgerichtes, das der üblichen Form entspricht, zugestellt worden. Auch hier muss wie bei jedem Verfahren in unserem Rechtsstaat gelten, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, hat ein „Angeklagter“ als Unschuldig zu gelten.
11. Uns liegen mehrere Schreiben und Mailings vor, die sich in den ersten Untersuchungen von der KTU Kripo als Fälschungen herausgestellt haben und das Ziel haben, gezielte Diffamierungen gegen WASG Mitglieder in der Öffentlichkeit vorzunehmen. Diesem kriminellen Verhalten von bisher „Unbekannten“ schließt du und der LaVo nun mit einer unglaublichen Vorverurteilung von ehrenwerten Parteikollegen an, ohne einen einzigen Beweis deiner unhaltbaren Behauptungen auch dem – uns unbekanntem Verteiler zu liefern.  
Diese Art von „Politkriminalität“ wird im Weiteren von der Staatsanwaltschaft Lübeck, in der Leitung einer SoKo von Herrn Staatsanwalt Hartmann in weiteren Ermittlungen untersucht. Die Ergebnisse unterliegen der Geheimhaltung und können im „schwebenden Verfahren“ noch nicht veröffentlicht werden.
12. Der Vorstand vom KV-OH hat euch in mehreren Schreiben an Herrn Birger Heidtmann angeboten, mit einem eigenen von den Betroffenen gemeinsam ausgewählten neutralen Rechtsanwalt Einblick in die Untersuchungs-Ergebnisse zu nehmen. Dieses ist bisher vom LaVo konsequent abgelehnt worden. Warum seid ihr nicht an der Aufklärung der kriminellen Handlungen gegen Mitglieder der WASG, gegen Kandidaten/in und gegen LaVo Mitglieder interessiert und weigert euch seit Monaten beständig, Einblick in die schon bisher vorliegenden Ermittlungsergebnisse zu nehmen?
13. In der Landesseite der WASG SH [www.wasg-sh.de](http://www.wasg-sh.de) findet sich in der Rubrik Landesrat eine Falschmeldung und ein Protokoll. Warum ist dieses nicht der Geschäftsstelle des Kreises OH bzw. den LR-OH Mitgliedern zugestellt worden?
14. Warum sind die Gründe, die zu einer angeblichen Missbilligung der Internetseite von der WASG-OH führen sollen, nicht dem Kreisvorstand OH schriftlich mitgeteilt



- worden, mit der Aufforderung die Missstände, die detailliert in den ca. 50 Seiten- bzw. Unterseiten und ca. 200 Dokumenten zu benennen sind, abzustellen?
15. Warum findet sich im Kurzprotokoll des Landesrates keinerlei Aussage zu Abstimmungsergebnissen des Landesrats. Warum wird ein solches lückenhaftes Protokoll trotzdem in der offenen Internetseite des Landes veröffentlicht? Geht es hier dem LaVo wieder um Bloßstellung eines ganzen Kreisverbandes, wieder ohne die Beweise, oder Anschuldigungen, oder Fakten dafür zu liefern?
  16. Wie kann der Landesrat überhaupt über etwas abstimmen, zu dem er noch nicht einmal informiert worden ist, oder überhaupt eine Stellungnahme der „gegnerischen Parteien“ wie es in der Schiedsordnung vorgesehen ist, vorgenommen worden ist? Wieso hat in den fast 3 Monaten seit Bestehen der Internetpräsenz des KV-OH noch nie ein einziger KV aus dem gesamten Schleswig-Holstein, ein einziges Mitglied oder irgendeiner aus dem LaVo oder BuVo auch nur eine einzige Beanstandung eines Artikels in einer umfangreichen Internetpräsenz, die von einem erfahrenen Journalisten sehr sorgfältig gepflegt wird, an den KV-OH oder die Redaktion des KV OH ONLINE Magazins herangetragen? Ist dieses Fehlverhalten, das dann sogar zu Beschlüssen und einer Zensur der freien Meinungsäußerung eines ganzen Kreisverbandes geführt hat in irgendeiner Weise mit irgendeinem Argument zu begründen? Es scheint, das hier die Landesleitung der WASG in Absprache mit ihrem BuVo Berater eine „Gutsherrenart“ in der Kommunikation und Behandlung von Mitglieder der WASG den Vorzug gibt. Demokratisch ist das nicht.
  17. Hat es eine Beschlussnahme des fälschlichen Protokolls gegeben?
  18. Wenn ja, wann und durch wen? Unsere Landesratsvertreter sind darüber nicht informiert worden. Wer verantwortet die Bekanntgabe eines solchen stümperhaften Protokolls, das immer noch im Internet steht?
  19. Wenn das Logo der WASG fälschlicherweise in journalistischen Darstellungen eingesetzt worden sein soll, dann bitten wir vom Vorstand des KV-OH darum, uns mitzuteilen, in welcher unserer ca. 50 verschiedenen Internetseiten das Logo und wo genau fälschlicherweise verwendet worden sein soll, damit wir dieses überprüfen können.
  20. Wieso ist der KV-OH oder die Internetseite der Ansprechpartner, wenn es um eine angebliche Verlinkung der Domain [www.wasg-se.de](http://www.wasg-se.de) geht. Dieses ist nach Auskunft der Denic, die weltweit alle Seiten verwaltet, eine Privatseite. Der Kreisverband Segeberg hat noch nie eine eigene Internetseite oder eine eigene Domain besessen! Wir erbitten eine detaillierte Auskunft des LaVos über diese nicht zutreffenden Anschuldigungen und fordern den verantwortlichen Redakteur der Landesseiten WASG auf, eine Gegendarstellung unseres Kreisvorstandes an gleicher Stelle zu veröffentlichen und ein nicht gültiges Protokoll zu entfernen.
  21. Eine Gegendarstellung wird euch nach unserer Beschlussfassung des Kreisvorstandes OH zugehen.
  22. Fälschungen als Grundlage einer nicht bewiesenen oder definierten „Ämterenthebung“ erkennen wir als Vorstand des KV-OH nicht an.
  23. Darüber hat es auf unserer Vorstandssitzung am 7.1. 2006 in Heiligenhafen einen einstimmigen Beschluss gegeben. Wir haben Rainer Mill unser volles Vertrauen ausgesprochen. Er wird weiterhin seine Aufgaben im Vorstand der WASG ausüben.
  24. Wenn der Link zur Kreisseite von Ostholstein weiterhin der Zensur zum Opfer fällt, werden wir dieses auch öffentlich machen. Völlig unverständlich ist dem Kreisverband Ostholstein, warum auch die allgemeinen Infos, die wir euch angeliefert haben, über Termine, Arbeitsgruppen, Einladungen zur Mitgliederversammlung, ein Artikel von unserem WASG MdB Herbert Schui und Infos über die Arbeit des Kreisverbandes nicht in die Landesseite WASG SH in der Rubrik Kreise eingepflegt



habt. Dieses ist eine eindeutig nicht zulässige Zensur, für die es keinerlei gesetzliche Grundlagen gibt und die der, im Grundgesetz verbürgten, freien Meinungsäußerung widerspricht.

25. Bitte gebt dazu in gleichem Verteiler an die Kreise und Mitglieder des KV-OH eine schriftliche Erklärung bis Dienstag d. 10.1.. 2006 ab, warum ihr einen „Maulkorb- oder Isoerlass“ in Bezug auf den Kreisverband Ostholstein weiter in einer basisdemokratischen Partei für notwendig haltet, aber gleichzeitig Anfeindungen oder Forderungen nach Parteiausschlüssen anderer Kreisverbände wie KV-NF (Pe:tz) in den Kreisrubriken der Landesseite veröffentlicht? Warum haltet ihr eine Gleichbehandlung der Kreise, der gewählten Mitglieder und ihrer Vorstände für nicht notwendig? Diese Praxis, die sich schon mit der Ausladung des KV OH Vorstandes bei einer offiziellen Einladung ALLER Kreise Schleswig-Holsteins angedeutet hat, und die ihr auch vom LaVo nicht beanstandet habt, wird weiter von euch fortgesetzt. Ebenso gibt es Zensuren unserer Beiträge, die NICHT über den Verteiler des Landesgeschäftsstelle verteilt werden. Auch hier eine „Gutsherrenart“ die von Birger Heidtmann in der Ausführung zu verantworten ist.

Wir erbitten eine Beantwortung meiner Fragen bis zum Mittwochabend 11.1. 2006 um 18 Uhr. Am Donnerstag werden wir die Antworten und die weiteren Unterlagen unserem Anwalt bzw. zur Ergänzung der Ermittlungsunterlagen an die Staatsanwaltschaft Lübeck z.H. Herrn Hartmann weiterleiten. Über die Bearbeitung durch unseren Rechtsanwalt werdet ihr durch Bernd Wilkens weitere Informationen erhalten bzw. werden wir die weiteren Erkenntnisse aus der unhaltbaren Vorverurteilung an die Presse und unserem WASG-Rechtsanwalt Herrn Dr. Konzilius, Saarbrücken, übergeben, der sich bereit erklärt hat, bundesweit diese undemokratischen Verhaltensweisen von WASG Gremien juristisch zu bearbeiten. Ich erwarte eine Verbreitung dieses Briefes innerhalb von 24 Stunden über den gleichen Verteiler, in dem du deine unhaltbaren Vorverurteilungen verbreitet hast.

Mit freundlichen Grüßen  
Verena Behnk  
Kreisvorstand Ostholstein

Im Anhang noch Fragen und Ergänzungen zu den unglaublichen Behauptungen des Landesvorstandes.



**Von:** WASG Landesgeschäftsstelle Schleswig - Holstein <neuepolitik@online.de> **ins**

**Adressbuch**

**An:** "Verteiler intern" <neuepolitik@online.de>

**Betreff:** Mitteilung BSG

**Datum:** Sat, 7 Jan 2006 16:32:39 +0100

Verteiler:  
KV Ostholstein  
LaVo  
Sprecher des Landesrates Klaus Jutzi

anbei ein Beschluss des Bundesschiedsgerichtes vom 28.12.05  
Der Landesvorstand bittet um Kenntnisnahme

**WO IST ANBEI DER BESCHLUSS**, er wurde von der LGS, trotz Ankündigung nicht verbreitet. Das ist schlampige Arbeit. So kann sich keiner ein Bild machen, das dieser von euch angeführte Beschluss eine reine Fälschung ist, keine Unterschriften des BSG hat, vom WWF verschickt wurde, keine Inhalte sondern nur blinde Verurteilungen enthält und keinerlei Gültigkeit hat. Solche dämlichen Fälschungen mit falschem Logo müssten doch selbst einem Blinden aufgefallen sein. Habt ihr deshalb dieses Werk euch nicht getraut zu verteilen? Wo ist die Kopie des Rückscheins, der den Beweis erbringt, dass jemand einen oder sogar diesen Brief erhalten haben soll? Legt bitte dieses Beweisstück auch der großen Meute in eurem undurchsichtigen Verteiler bei, mit dem ihr ohne Prüfung und Rücksprache solche Unwahrheiten verbreitet!!!

Mit freundlichen Grüßen

Die

WASG Landesgeschäftsstelle S-H  
Tel / Fax: 046 26 - 18 74 95

Landesverband  
Schleswig Holstein  
WASG Landesverband Schleswig – Holstein • Geschäftsführender Vorstand  
Widukind Glodeck - Lorenz Gösta Beutin – Heinrich Dau – Birger Heidtmann  
Schleswig, 7. Januar 2006  
An den/die:  
Landesrat Schleswig - Holstein  
Kreisvorstand Ostholstein  
Mitglieder des Kreises Ostholstein



Liebe Kollegen und Kolleginnen,  
dem Landesvorstand ist ein Beschluss des Bundesschiedsgerichtes zu gestellt worden,  
**Welcher Beschluss? Liegt uns und dem von euch gewählten Verteiler nicht vor!**  
in dem es heißt,  
**(wer hat den Beschluss gefällt, angeordnet oder verteilt? Wer ist der Antragsteller?  
Wann hat die Anhörung zu diesem Fall stattgefunden? Wann war die Einleitung und die  
Verhandlung des Verfahrens? Wer hat den Beschluss unterzeichnet?)**

dass der bisherige Kreisvorstandssprecher OH, Herr Rainer Mill mit einem vorläufigen  
Funktionsverbot innerhalb der WASG belegt worden ist und dieses Verbot zunächst bis zum  
Abschluss des noch folgenden Parteiausschlussverfahrens mit sofortiger Wirkung in Kraft zu setzen  
ist. Nach Rücksprache mit dem Bundesbüro steht fest,  
**(Wie kann so etwas nach einem Telefonat feststehen, wenn der angebliche Brief gar nicht  
angekommen ist? Wie ist es kontrolliert worden, dass dieser von euch zitierte Brief überhaupt  
angekommen ist?)** dass dieses Schreiben des  
Bundesschiedsgerichtes datierend vom 28.12.05 Herrn R. Mill ebenfalls korrekt zu gestellt wurde.  
**Bitte schickt uns als Vorstand und eurem Verteiler zur Kenntnis eine Fotokopie des  
Rückscheins, mit dem dieses uns nicht bekannte „Ankommen“ eines Briefes bestätigt werden  
kann.)**

Der Landesvorstand bittet den verbliebenen Kreisvorstand des KV Ostholstein innerhalb einer  
Woche um eine schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme des heutigen Schreibens.  
**(Siehe oben, wir können nicht etwas bestätigen, zu dem uns keinerlei Kenntnisse oder Beweise  
einer Korrespondenz, einer Anhörung, einer schriftlichen Benachrichtigung, einer Einleitung  
eines Verfahren, oder der Abschluss eines Verfahrens vorliegen.)**

Um weiteren  
Schaden auch von R. Mill selbst fernzuhalten ist ihm bis zum Abschluss des laufenden Verfahrens  
nicht mehr gestattet irgendwelche Handlungen oder Veröffentlichungen im Namen der WASG  
vorzunehmen.  
**(Auf welcher Rechtsgrundlage kann ein Landesvorstand oder ein BuVo Mitglied einem  
„einfachen“ WASG Mitglied das im Grundgesetz verbürgte Recht der freien Meinungsäußerung  
verbieten?  
Wie kann sich ein Landesvorstand in seinen Anweisungen über gültige Gesetze in unser  
freiheitlichen demokratischen Bundesrepublik Deutschland hinwegsetzen? Dieses ist bitte  
schriftlich zu erklären?)**

Ebenfalls hat er alle seine Ämter innerhalb der WASG bis zum Abschluss dieses  
Verfahrens mit sofortiger Wirkung niederzulegen.  
**(Wer sagt das ohne ein Verfahren und ohne eine rechtswirksame Verurteilung eines  
zuständigen Schiedsgerichtes, wir erkennen dieses mit einer solchen undefinierten Mail  
eurerseits nicht an. Darüber hat der Kreisvorstand Ostholstein in seiner Sitzung am 7.1. 2006 in  
Heiligenhafen einen einstimmigen Beschluss gefällt)**

Mit freundlichen Grüßen  
Der Landesvorstand

**Mit freundlichen Grüßen  
Verena Behnk  
Kreisvorstand Ostholstein**